



# GEMEINDEAMT ALLHAMING

Politischer Bezirk Linz-Land Oberösterreich

Postleitzahl 4511

Telefon 0 72 27 / 71 55

Fax 0 72 27 / 71 55-30

e-mail: [gemeinde@allhaming.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@allhaming.ooe.gv.at)  
[www.allhaming.at](http://www.allhaming.at)

Allhaming, am 21.09.2023

Bankverbindung:

Raiba Weißkirchen

BIC: RZOOAT2L741

IBAN: AT40 3474 1000 0040 0333

Sparkasse Neuhofen

BIC: SPNKAT21XXX

IBAN: AT42 2032 6000 0000 0661

## VOLKSBEGEHREN

**Covid-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren  
Gerechtigkeit den Pflegekräften!  
Impflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren**

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2018, BGBl. 1 Nr. 106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 1 Nr. 32/2018, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. 1 Nr. 32/2018, wird die Verbotszone wie folgt festgelegt:

### VERBOTSZONE

Im Gebäude des Eintragungslokales und in einem Umkreis von 50 Metern vom Eingang des Gebäudes, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen oder von Abstimmungswerbung, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während der Zeit des Eintragungsverfahrens von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,00, im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Die Verbote gelten in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 13.11.2023.



Der Bürgermeister:

Karl Kastner MSc.

Angeschlagen am: 21.09.2023

Abgenommen am: